

## Beschlussvorlage 12/2021

Planungsausschuss – öffentlich



am 19.05.2021, digital

---

### Tagesordnungspunkt 5 – zur Beschlussfassung

**Betreff: Bebauungsplan Glatten „Leimen“  
Stellungnahme vom 19.05.2021**

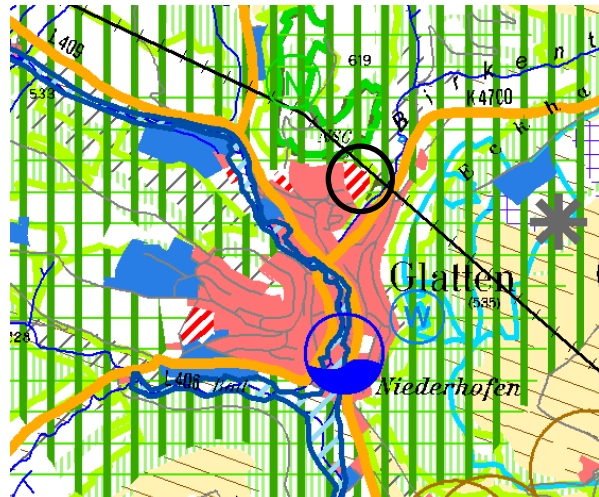
**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt die beigefügte Stellungnahme vom 19.05.2021 (Entwurf).

**Sachdarstellung/Begründung:**

Der Regionalverband Nordschwarzwald wird nach § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Leimen“ der Gemeinde Glatten beteiligt.

Mit dem Bebauungsplan „Leimen“ (§ 13b BauGB) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst 2,09 ha. Der Regionalplan Nordschwarzwald stellt den größten Teil der überplanten Fläche als geplantes Wohngebiet dar.



Im nordöstlichen Randbereich der überplanten Fläche werden rund 0,2 ha von einem regionalen Grünzug (Plansatz 3.2.1) überlagert. Ebenfalls ist dort ein Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus (Plansatz 3.3.5) festgelegt. Die Überlagerung des Regionalen Grünzugs kann nach Ansicht der Geschäftsstelle als noch vom maßstabsbedingten Ausformungsspielraum abgedeckt beurteilt werden.

Klaus Mack  
Verbandsvorsitzender

**Anlage:** Stellungnahme vom 19.05.2021 (Entwurf)





RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

 Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten  
 Hauptstraße 18  
 72280 Dornstetten

**Bebauungsplanverfahren „Leimen“, Glatten, beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB;  
 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

**Allgemeine Angaben:**

Gemeinde	Glatten
Fristablauf der Stellungnahme	07.06.2021
<input type="radio"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="radio"/> Bebauungsplan	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Die folgende Stellungnahme ist vom Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald in seiner Sitzung vom 19.05.2021 beschlossen worden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet in Glatten geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst 2,09 ha. Der Regionalplan Nordschwarzwald stellt den größten Teil der überplanten Fläche als geplantes Wohngebiet dar.

Im Randbereich der überplanten Fläche werden allerdings rund 0,2 ha von einem regionalen Grünzug (Plansatz 3.2.1) überlagert. Ebenfalls ist dort ein Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus (Plansatz 3.3.5) festgelegt.

Im Entwurf des Bebauungsplans ist der Randbereich überwiegend als öffentliche Grünfläche festgelegt. Auch vor diesem Hintergrund kann dem Vorhaben unter Berücksichtigung des sog. maßstabsbedingten Ausformungsspielraums zugestimmt werden.

Regionalverband  
 Nordschwarzwald  
 Körperschaft des  
 öffentlichen Rechts

Datum:  
 19.05.2021

Unser Zeichen  
 Wa

Ihr Schreiben vom:  
 26.04.2021

Ihr Zeichen

Bearbeiter:  
 Udo Wagner  
 wagner@rvnsw.de  
 07231-14784-15

Anschrift:  
 Westliche Karl-Friedrich-  
 Straße 29-31  
 D-75172 Pforzheim

Telefon:  
 +49-7231-14784-0

Telefax:  
 +49-7231-14784-11

Homepage:  
 www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender  
 Bürgermeister Klaus Mack

Verbandsdirektor  
 Dr. Matthias Proske

Es werden keine Einwände oder Anregungen entgegengebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Wagner

Nachrichtlich:  
RP Karlsruhe, Raumordnung  
Landratsamt Freudenstadt